

Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG), des Bayerische Wassergesetzes (BayWG) und des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG); Antrag des Marktes Allersberg auf Einleitung von Niederschlagswasser aus dem Gewerbegebiet „E4“ im Ortsteil Ebenried über eine Sedimentationsanlage und ein Regenrückhaltebecken, FI.Nr. 238, Gmkg. Ebenried in den Loswiesengraben (Gewässer III. Ordnung) durch den Markt Allersberg, Landkreis Roth

Ö F F E N T L I C H E B E K A N N T M A C H U N G

Der Markt Allersberg beabsichtigt die abwassertechnische Erschließung des neuen Gewerbegebietes „E4“ im Ortsteil Ebenried im Trennsystem. Das anfallende Schmutzwasser wird zur Kläranlage der Stadt Roth übergeleitet. Die Niederschlagswässer aus dem Gewerbegebiet soll in Oberflächenwasserkanälen gesammelt und über eine Sedimentationsanlage der Fa. Rehau, Sediclean M/R 9 in ein Regenrückhaltebecken mit einem Retentionsvolumen von 121 m³ abgeleitet werden. Aus diesem wird das Niederschlagswasser auf 13 l/s gedrosselt, bei dem Grundstück mit der FI.Nr. 238, Gmkg. Ebenried in den Loswiesengraben eingeleitet. Beim Niedergang des Berechnungsregens werden bis zu 104 l/s den Gewässern zugeführt.

Das Einleiten von Niederschlagswasser in ein Gewässer stellt eine Gewässerbenutzung im Sinne des § 9 Abs. 1 Nr. 4 WHG, die einer wasserrechtlichen Erlaubnis bedarf (§ 8 Abs. 1 WHG), da diese nicht unter den Gemeingebrauch (§ 25 WHG, Art. 18 BayWG) fällt. Nachdem es sich um eine Maßnahme im öffentlichen Interesse handelt, ist die Erteilung einer gehobenen Erlaubnis nach § 15 WHG, Art. 15 BayWG vorgesehen.

Das Vorhaben wird hiermit gem. Art. 69 Satz 1 BayWG i.V.m. Art. 73 Abs. 5 BayVwVfG bekannt gemacht.

Die Pläne und Beilagen, aus denen sich Art und Umfang des Unternehmens ergeben liegen in der Zeit

Vom 26.10.2023 bis 27.11.2023

beim Markt Allersberg, Marktplatz 1, 90584 Allersberg,
Zimmer Nr. 2.03

auf und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Außerdem können die Pläne und Beilagen unter folgendem Link eingesehen werden:

<https://www.allersberg.de/wasserrechte4/>

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis 2 Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, d.h.

bis spätestens zum 12.12.2023

schriftlich oder zur Niederschrift beim Markt Allersberg und beim Landratsamt Roth,
Weinbergweg 1, 91154 Roth, Zimmer Nr. 230

Einwände

dagegen erheben (Art. 69 BayWG, Art. 73 Abs. 4 BayVwVfG).

Bei Einwände gegen das Vorhaben findet eine mündliche Verhandlung (Erörterungstermin) statt. Diejenigen, die rechtzeitig Einwände erhoben haben, bzw. deren Vertreter oder Bevollmächtigte werden von dem Erörterungstermin benachrichtigt.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten am Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwände ausgeschlossen, die nicht aus besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (Art. 73 Abs. 4 Satz 3 BayVwVfG).

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwände kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

Allersberg, den 16.10.2023


Daniel Horndasch
Erster Bürgermeister



Angeschlagen am: 18.10.2023

Abgenommen am: 13.12.2023